DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik

Foto: Egor Kamelev - Pexels | Yui - Fotolia

NRW vor dem Winter der sozialen Kälte!

Seite 3

Schwarz-Grün fährt Land vor die Wand!

Seite 6

zu Earth for All – Deutschland

Seite 10

Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft ist möglich

Jahrgang 21 — Ausgabe 3 — 2024

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

seit kurzer Zeit ist klar: Bundestags- und Kommunalwahlen bei uns in NRW werden im September nicht parallel stattfinden. Aus kommunaler Sicht ist das eine Chance: Wir können als Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor Ort den Menschen deutlich machen, worum es bei der Kommunalwahl geht, über was und vor allem wen sie entscheiden. Es sind unsere Köpfe in den Städten, Gemeinden und Kreisen, die für unsere Politik stehen und die maßgeblich mit darüber entscheiden, wie gut wir bei der Wahl abschneiden. Das bedeutet, bereits bei der Personalauswahl sehr genau zu schauen, wer zum eigenen politischen und inhaltlichen Profil passt.

Es macht auch in der Kommune einen Unterschied, wer am Ruder steht und über den Kurs bestimmt – und zwar bei allen Themen, die uns aktuell umtreiben. Unser Profil ist dabei klar: Wir haben die berufstätige Familie im Blick. Deren Alltag muss funktionieren. Eine funktionierende Kinderbetreuung, gute Jobs vor der Haustür und ordentliche Wohnungen zu fairen Preisen. Denn das sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft – und eben nicht die Einkommensmillionäre, die Merz & Co. besser gefördert wissen wollen. Das werden wir im kommenden Jahr in unseren Familien, Freundeskreisen, in den Nachbarschaften, Quartieren und Orten deutlich machen: Eine verantwortungsvolle und nach vorne gerichtete Politik gibt es mit der SPD.

Bereits im Februar ist Bundestagswahl – und auch da gilt es für uns Kommunalos, auf dem Platz zu sein. Wir wissen, dass wir vor Ort auch auf Bund und Land angewiesen sind. Wie es nicht geht, zeigt der Blick nach NRW: Zuletzt haben 30.000 (!) Menschen gegen die massiven Sozialkürzungen der Landesregierung demonstriert. Konstruktive Vorschläge von CDU oder Grünen? Fehlanzeige! Das reiht sich ein in eine Reihe weiterer Regierungsschlechtleistungen von Schwarz und Grün: Das gilt für die schwächelnde Industrie, die Kita-Krise, die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, das Chaos bei der Grundsteuer, den Kommunen vorenthaltene Millionenbeträge usw. Deswegen gilt auch hier: Es ist Zeit für einen Neuanfang!

Frank Meyer
Landesvorsitzender der SGK NRW

ZUKUNFT. ZUSAMMENHALT. ZUHAUSE.
STARK 2025

DIE KOMMUNALE

INHALT

LANDESPOLITIK

3 **Schwarz-Grün fährt Land vor die Wand!**
Herbst der 1.000 Nadelstiche

KLIMASCHUTZ

6 **zu Earth for All – Deutschland**
Neues Buch vom Club of Rome und Wuppertal Institut hebt Bedeutung der Kommunen hervor

E-MOBILITÄT

8 **Schnell-Ladestationen im Test**
großer Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit

NACHHALTIGKEITSZIELE

10 **Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft ist möglich**
es gibt gute Beispiele

BUCHTIPPS

13 **Kurz vorgestellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

SGK-RECHT

14 **Die Kommunalwahl 2025**
Daten, Fakten und Hinweise

15 **Die aktuelle Rechtslage**

Foto: Stadt Krefeld | SGK NRW

SCHWARZ-GRÜN FÄHRT LAND VOR DIE WAND!

HERBST DER 1.000 NADELSTICHE

Die „Ampel“ in Berlin scheitert und im Land NRW regiert Hendrik Wüst zusammen mit den Grünen lautlos – und glaubt man den Veröffentlichungen der Düsseldorfer Staatskanzlei – auch erfolgreich. Die objektive Lage sieht indes anders aus: Über 30.000 Menschen haben Mitte November auf den Rheinwiesen gegen den Sozialkahlschlag der Landesregierung demonstriert. Insgesamt planen CDU und Grüne im kommenden Haushalt 83 Millionen Euro einzusparen. Hiervon sind vor allem Frauenhäuser, die Suchthilfe, Familienberatungen sowie Angebote für geflüchtete und ältere Menschen betroffen. Ja, richtig gelesen: In Zeiten großer Herausforderungen soll ausgerechnet bei der Integration von geflüchteten Menschen gespart werden. Diese Kürzungen zielen unmittelbar auf die Strukturen vor Ort in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen. Das ist allerdings leider nur ein Teil der Zumutungen, die die Kommunen dank der Landesregierung zu verkraften haben werden.

GRUNDSTEUER-CHAOS IN NRW

Die Grundsteuerreform und der nordrhein-westfälische Sonderweg beschäftigen derzeit die Kämmereien, Räte und Fraktionen im ganzen Land – und demnächst wahrscheinlich auch in großer Anzahl die Gerichte. Kurzer Rückblick: Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 in seinem Urteil die bisherige Bewertung von Grundstücken als verfassungswidrig eingestuft. Mit neuem Bundesgesetz soll die verfassungskonforme Bewertung von Grundstücken umgesetzt werden. NRW hätte ein eigenes Modell präsentieren können, hat aber wie andere Bundesländer auch auf das Bundesmodell gesetzt.

Der Landesfinanzminister hat eingeräumt, dass es durch dieses Modell zu einer massiven Belastungsverschiebung zulasten von Wohngrundstücken kommt. Anstatt – was Experten als sinnvoll angesehen hätten – auf eine Anpassung der Messzahlen bei Gewerbegrundstücken zu setzen, hat die Landesregierung sich einen eigenen, schon jetzt vielfach kritisierten Weg einfallen lassen: Differenzierte Hebesätze sollen es richten, indem sie kommunenscharf für eine gerechte Verteilung sorgen sollen. Das bedeutet jedoch, dass theoretisch jede einzelne der 396 Kommunen in NRW einen eigenen Weg einschlagen kann. Die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Vorgehen massiv kritisiert. Zuerst präsentierte der Finanzminister des

Maik Luhmann
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Fotos: Heinz Teuber - Pixabay | SGK NRW

Landes ein eigenes Gutachten, wonach der eingeschlagene Weg rechtskonform sein soll. Hiernach legte der Städtetag ein eigenes Gutachten vor, das zu diametral anderen Einschätzungen kommt und die rechtssichere Anwendung des nordrhein-westfälischen Grundsteuerhebesatzgesetzes durch die Gemeinden ausschließt. Allein anhand der unterschiedlichen Einschätzungen der Gutachter lässt sich ablesen, dass erst Gerichtsentscheidungen Klarheit in der Sache bringen werden. Leider geht das durch die Differenzierung entstehende Prozessrisiko – und das ist vor allem der Landesregierung unter Hendrik Wüst anzukreiden – allein zu Lasten der Kommunen.

Aktuell werden die handelnden Menschen vor Ort, die Mitarbeiter in den Verwaltungen, Stadtspitzen und Ratspolitiker mit der Unsicherheit allein gelassen! Und das in einer Zeit, in der den Kommunen das Wasser in finanzieller Hinsicht ohnehin bis zum Hals steht.

LAND SCHULDET DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN HUNDERTE MILLIONEN UND LÄSST KINDER IM STICH!

Jüngstes Beispiel ist der so genannte Belastungsausgleich für die Betreuung der Unter-Dreijährigen in den Kitas. Zwar hat das Land im Oktober erklärt, dass es rund eine Milliarde Euro an die Kommunen zahlen wird, bleibt damit allerdings mehrere hundert Millionen Euro unter den Forderungen der Kommunen und ihrer Spitzenverbände.

Zum Hintergrund: Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs bereits aus dem Jahr 2010 ist das Land rechtlich verpflichtet, den Jugendämtern als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die notwendigen Ausgaben für die Bereitstellung und den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung zu erstatten. Hierzu hat das zuständige Familienministerium alle fünf Jahre den sogenannten Belastungsausgleich Jugendhilfe zu überprüfen und anzupassen. Bereits seit 2019 warten die Kommunen auf fällige Ausgleichszahlungen. Wohlgemerkt: Es geht um Geld, auf das die Kommunen einen rechtlichen Anspruch haben.

Sich erst nach einem fünfjährigen Prozess überhaupt bereit zu erklären, für den Belastungsausgleich zu sorgen, ist der eine Punkt, den Kommunalpolitiker parteiübergreifend kritisieren. Dann aber die Zahlungen der Höhe nach in Frage zu stellen, bringt die kommunale Familie endgültig auf die Zinne. Hinsichtlich der Höhe hatte das Land nämlich eigene Berechnungen angestellt, die erheblich niedriger ausfallen, als nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände. In zähen Verhandlungen konnte immerhin jetzt erreicht werden, dass ein großer Teil des Betrages endlich zur Auszahlung gelangt. Und der Rest? Auch hierrüber werden Gerichte zu befinden haben. Dieses Vorgehen irritiert sehr – auch angesichts der Tatsache, dass es um die Qualität der Kinderbetreuung vor Ort geht, um die Entlastung von Kommunen, ja, auch um einen wichtigen Standortfaktor.

AUCH BEIM GANZTAG SCHLÄGT SICH SCHWARZ-GRÜN IN DIE BÜSCHE

Hintergrund hier: Der Bund hat die Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im SGB VIII für den Zeitraum ab 2026 neu geregelt. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Träger der örtlichen Jugendhilfe, die durch Landesrecht bestimmt werden. Das Land hatte zunächst auch angekündigt, ein so genanntes Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen. Vermutlich ist in den zuständigen Ministerien Schule und Familie erst später festgestellt worden, dass ein solches Gesetz Konnexität auslösen könnte. Heißt: Das Land verpflichtet die Kommunen per Gesetz und muss deswegen den Kommunen für die neue Aufgabe Mittel zur Verfügung stellen. Kurzerhand haben die Ministerinnen Feller und Paul die Pferde gewechselt und setzen nunmehr auf einen untergesetzlichen Erlass, der keine Konnexität auslöst, aber auch keine Finanzierungsregelungen zugunsten der kommunalen Familie vorsieht. Hiergegen laufen die kommunalen Spitzenverbände Sturm. Auch hier ist absehbar, dass erst eine gerichtliche Klärung Klarheit schaffen wird, ob und in welchem Umfang das Land verpflichtet ist, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und sich damit auch an der Finanzierung vor Ort zu beteiligen.

DIE MENSCHEN VOR ORT STEHEN IM REGEN

Die angeführten Beispiele zeigen, wie heftig der Wind ist, der der kommunalen Familie frontal ins Gesicht bläst. Statt die Din-

Fotos: Willfried Wende Pixabay | Yan Krukau- Pexels

ge im Sinne der Städte, Gemeinden und Kreise zu regeln, werden ihnen von der Landesregierung immer neue Steine in den Weg gelegt. Keine Klarheit, keine Transparenz, keine Verlässlichkeit – so geht man nicht miteinander um. Das ist nicht kommunalfreundlich und das trifft letztlich die Menschen vor Ort, in den Städten und Gemeinden.

Bei der Landesregierung scheint dieser Ansatz Methode zu haben: NKF-CIG und CUIG haben aus zuverlässigen Haushaltsplänen wacklige Schattengebilde gemacht, die „neue Altschulden" produzieren, ohne dass das Problem der bisher bestehenden Altschulden – anders, als es Hendrik Wüst und seine Regierung angekündigt haben – gelöst wäre.

Beim Thema Migration werden wortreich Maßnahmenpakete vorgestellt, die allerdings anders als die Maßnahmen auf Bundesebene, bisher kaum Wirkungen entfalten. Ganz im Gegenteil: Alle fünf Regierungspräsidenten haben jüngst in einem Schreiben die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die technische Umsetzung geplanter Maßnahmen gar nicht möglich ist. Die Landesregierung plant die Anhebung der Pauschalen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), allerdings um 15 Prozent anstelle der notwendigen 25 Prozent! Die Landesregierung feiert sich für „Mehr Entlastung für die Kommunen". Tatsache ist jedoch, dass sich die FlüAG-Pauschalen am tatsächlichen Bedarf und damit an den Kostensteigerungen der vergangenen Jahre orientieren sollen. Hiervon übernimmt die Landesregierung allerdings nur 60 Prozent. Die übrigen 40 Prozent landen einmal mehr dort, wo sie gar nicht hingehören, bei den Kommunen, die letztlich zu Ausfall-Bürgen von Schwarz-Grün gemacht werden.

Praktiziert wird immer nur das gleiche Spiel: Den Kommunen in NRW werden kleine Bröckchen zugeworfen und anschließend Dankbarkeit erwartet. Gelöst wird keines der anstehenden Probleme in geeigneter Weise. Die Kommunen und damit letztlich die berufstätigen Familien müssen die Zeche dafür zahlen.

Bei den eingangs erwähnten Sozialkürzungen ist es übrigens so: Das Geld, um die Kürzungen zu vermeiden, wäre vorhanden. Die Landesregierung müsste lediglich ihre Hausaufgaben machen und die dringend erforderlichen Mittel aus den so genannten Selbstbewirtschaftungsmitteln der Ministerien – dem verdeckten Sparstrumpf der Landesregierung – zusammenkratzen! Dem Herbst der 1.000 Nadelstiche folgt in diesem Jahr in NRW ganz offenbar der Winter der sozialen Kälte!

STELLENAUSSCHREIBUNG

SGK
Die Kommunalen in NRW

Die SGK NRW sucht zur Verstärkung des Teams in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in als Teamassistenz (w/m/d)

in Vollzeit.

WIR SUCHEN einen belastbaren und flexiblen Mitarbeiter (w/m/d) mit hoher Leistungsbereitschaft und starker Teamorientierung, der die Arbeit der Landesgeschäftsstelle unterstützt.

Zu **DEINEN AUFGABEN** innerhalb der Landesgeschäftsstelle gehören

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (u.a. für den Landesgeschäftsführer), darunter eigenständiges Verfassen von Schriftverkehr und Aktenführung mit digitaler Ablage,
- die Koordination und Vorbereitung von Terminen und Gremiensitzungen,
- die Mitarbeit bei der Verwaltung der Finanzen sowie
- Aufgaben in den Bereichen der Mitgliederverwaltung und Veranstaltungsplanung/-vorbereitung.

WIR ERWARTEN:

- Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft.
- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung in den Bereichen Büromanagement, Bürokommunikation oder Veranstaltungsmanagement, ein absolviertes Hochschulstudium oder Bachelor oder vergleichbar.
- Du verfügst über einen sicheren Umgang mit MS-Office und Grundkenntnisse in gängigen Content-Management- und CRM-Systemen (bspw. Wordpress, Cobra).
- Wir legen Wert auf Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Loyalität, Diskretion, gute Umgangsformen und verbindliches Auftreten.
- Kenntnisse bzw. Erfahrung im Bereich der Kommunalpolitik, der Kommunalverwaltung oder Finanzbuchhaltung sind wünschenswert.

WIR BIETEN DIR:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit mit einem jungen Team in einer offenen Arbeitsatmosphäre. Zudem bieten wir Mitarbeitenden Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten.
- Eine sinnstiftende Tätigkeit, bei der Du jeden Tag etwas bewegen kannst.
- Eine ansprechende Vergütung, die sich an tariflichen Regelungen der Entgeltgruppen 9b TVöD-VKA orientiert. Die Eingruppierung erfolgt je nach Befähigung und Vorerfahrung.
- Einen guten Ausgleich zwischen Arbeit und Berufsleben mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 30 Tagen Urlaub.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind **bis zum 15. Dezember 2024** per E-Mail zu richten an den Landesgeschäftsführer Maik Luhmann: bewerbung@sgk-nrw.de

Foto: SGK NRW

ZU EARTH FOR ALL – DEUTSCHLAND

NEUES BUCH VOM CLUB OF ROME UND WUPPERTAL INSTITUT HEBT BEDEUTUNG DER KOMMUNEN HERVOR

Oliver Wagner
Wuppertal Institut

Seit rund vierzig Jahren erleben wir in Deutschland und Europa eine mächtige, neoliberal geprägte Ökonomie, die im Ergebnis dazu geführt hat, dass die öffentlichen Infrastrukturen vernachlässigt wurden und der soziale Zusammenhalt sich zunehmend auflöst. Die ökologischen Herausforderungen wurden durch dieses Wirtschaften völlig aus den Augen verloren und die Ausbeutung der Natur hat nie dagewesene Dimensionen erreicht. Gleichzeitig erleben wir gerade in Deutschland, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Es ist daher an der Zeit, die verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu betrachten und nach Lösungen zu suchen, die sich gegenseitig verstärken. Denn das Ziel guter Politik ist es, dafür zu sorgen, dass auch zukünftig ein gutes Leben für alle möglich ist und dass es gerecht zugeht, auch mit Blick auf zukünftige Generationen. Denn wenn wir es schaffen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, profitieren alle davon. Von einer Ausbeutung profitieren hingegen kurzfristig nur wenige Reiche und langfristig niemand.

„Earth4All Deutschland: Aufbruch in eine Zukunft für Alle“ erscheint Mitte Oktober 2024 im oekom-Verlag. Das zentrale Konzept hinter dem Buch ist der sogenannte »Giant Leap«. Darin wird dargestellt, was in Deutschland passieren muss, damit der Weg für eine gerechte und lebenswerte Zukunft in den planetaren Grenzen geebnet wird. Es untersucht die Wechselbeziehungen verschiedener Politikmaßnahmen und zeigt Möglichkeiten für eine sozial-ökologische Transformation, die von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen wird.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass vor allem die Kommunen mehr finanzielle Spielräume brauchen, um ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Städte mit einer ho-

Fotos: Maximalfocus - Unsplash | Wuppertal Institut

hen Armutsquote haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, für technisch gut ausgestattete, klimafreundliche öffentliche Gebäude mit hohen Effizienzstandards oder hochwertiges Mittagessen in Schulen und Kantinen zu sorgen. Sie können sich öffentliche Schwimmbäder nicht (mehr) leisten und müssen zunehmend Abstriche bei der Finanzierung des sozial- und klimapolitisch unentbehrlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) machen. Kommunen sind zwar die zentralen Akteure der Armutsbekämpfung, sie sind aber vielfach selbst arm. Eine Reform der Kommunalfinanzen ist dringend notwendig, sagen die Autoren. Denn der Staat muss dafür Sorge tragen, dass seine eigenen Einrichtungen Vor- und Leitbild gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sind. Ein Fonds zur Ertüchtigung der kommunalen Infrastrukturen könnte es den Kommunen ermöglichen, zentrale Vorhaben der Armutsbekämpfung zu finanzieren, von denen alle etwas haben – zum Beispiel ein guter, leistungsfähiger und komfortabler ÖPNV, attraktive Rad- und Fußwege oder qualitätsvolle Lebensmittel in den Schulkantinen. So wären deutschlandweit allein rund 55 Milliarden Euro nötig, um den Investitionsrückstand bei den Gebäuden öffentlicher Schulen aufzuholen. Und selbst damit wären diese noch nicht auf einem klimaneutralen Pfad. Ganz zu schweigen von den vielen anderen öffentlichen Gebäuden, die energetisch saniert werden müssten, wie Schwimmbäder, Kindergärten oder Rathäuser. Deutschland gibt seit vielen Jahren zu wenig Geld für den Bestandserhalt aus. Anders ausgedrückt: Der Staat schafft es nicht, seine eigene Infrastruktur hinreichend zu ertüchtigen, mit fatalen Folgen nicht nur für die Wirtschaft, die auf eine funktionstüchtige Infrastruktur angewiesen ist, sondern auch in Bezug auf das soziale Gefüge. Denn gerade arme Haushalte würden von Investitionen in kommunale Einrichtungen profitieren. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder auf eine private Schule, hat ein eigenes Schwimmbad und kann bequem mit seinem Auto überall hinfahren. Wer sich all das nicht leisten kann, ist auf öffentliche Schulen, Hallenbäder und ÖPNV angewiesen – sprich einen leistungsfähigen Staat und eine gute Infrastruktur. Doch noch sitzen die einen im klimatisierten SUV, und die anderen warten auf den überfüllten Bus. Die einen gehen in eine gut ausgestattete Waldorfschule, die anderen in eine Schule, bei der es durch die Fenster zieht und bei Regen von der Decke tropft.

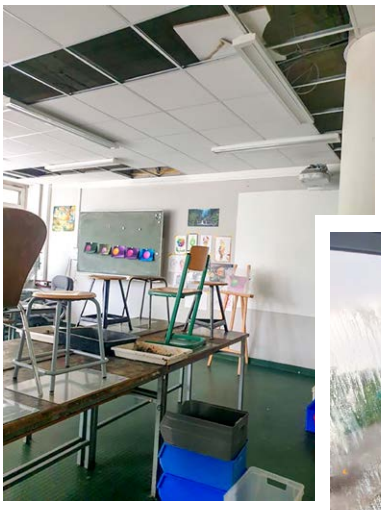

Klassenzimmern einer Schule: Von der Decke tropft Wasser und die Fenster sind blind sowie undicht.

„Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass seine eigenen Einrichtungen Vor- und Leitbild gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sind.“

Einen wesentlichen Hemmschuh sehen die Autorinnen und Autoren in der Schuldenbremse. Denn die Städte und Gemeinden brauchen ja nicht das Geld, um damit Sektpartys im Rathaus zu veranstalten. Es geht vielmehr darum, die Finanzierung kommunaler Zukunftsinvestitionen in die soziale und kulturelle Infrastruktur zu ermöglichen und Aufgaben der Daseinsvorsorge wieder stärker in den Fokus zu nehmen. Das schafft breite Akzeptanz für alle herausfordernden Transformationsprozesse. Dabei sind die Kommunen nahe an den Menschen und dort erleben die Menschen „den Staat“ ganz unmittelbar. Wenn Schwimmbäder und Theater schließen, es in den Schulen durch die Decke regnet und der Bus nicht mehr fährt, geht in der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt etwas in die völlig falsche Richtung. Wenn viele Menschen wahrnehmen, dass die Infrastruktur vor ihrer Haustür kaputt und die Energierechnung kaum noch bezahlbar ist, können sie sich schnell als Verlierer der Veränderungsprozesse sehen. Doch eine Transformation mit vielen Verliererinnen und Verlierern gefährdet unsere Demokratie, weil dieser Zustand rechten Demagogen ein leichtes Spiel ermöglicht. Denn sie haben einfache Antworten und klare Botschaften. Das kann Menschen anfällig dafür machen, auf sie reinzufallen und gibt verunsicherten Wählerinnen und Wählern eine vermeintliche Orientierung.

Die Autorinnen und Autoren von Earth for All Deutschland machen es daher auch einfach und sagen deutlich, worum es geht: Es geht um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, um den Erhalt des sozialen Miteinanders. Es geht um unser aller Wohlergehen. Nichts weniger als das steht auf dem Spiel, wenn wir ein “weiter so” betreiben oder gar die Zeit zurückdrehen. Die erforderlichen Veränderungen sind mehr Chance als Pflicht: Sie ermöglichen uns, Wohlergehen, Gesundheit, Sicherheit und Demokratie für jetzige und zukünftige Generationen in Deutschland zu sichern. Mit einer gefestigten und starken Zivilgesellschaft, mit Gewerkschaften, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kraftvoll vertreten können, mit Unternehmer*innen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und mit Politiker*innen, die mutig eine gute Zukunft gestalten wollen.

Fotos: Wuppertal Institut

SCHNELL-LADESTATIONEN IM TEST

GROSSER NACHHOLBEDARF IN SACHEN BARRIEREFREIHEIT

Jael Rachel Räker
Regionalbeauftragte NRW & Nord beim Automobilclub Europa e.V. (ACE)

Tolga Kaya
Regionalbeauftragter NRW & Nord beim Automobilclub Europa e.V. (ACE)

Wer ein E-Auto fährt, kennt es – gerade bei längeren Strecken wird erst einmal in einer App (oder auch mehreren) geschaut, wo es denn geeignete Ladestationen gibt, die angefahren werden können. Dabei beschränkt sich die Suche meist auf Schnell-Ladestationen, denn niemand will einen halben Tag an einer 22-kW-Säule verbringen, um einen Termin wahrzunehmen oder in den Urlaub zu fahren. Aber wie sieht das Schnell-Ladenetz in Deutschland überhaupt aus? Herrscht hier im wahrsten Sinne des Wortes Ladepower? Dieser Frage sind die Ehrenamtlichen des ACE, Europas Mobilitätsbegleiter, von Anfang April bis Ende Juli dieses Jahres im Rahmen der Clubinitiative, der bundesweiten Ehrenamtsaktion des ACE, nachgegangen.

Unter dem Motto „Hat Deutschland Ladepower?“ wurden in den vier Test-Monaten 189 Schnell-Ladestationen mit 1.737 einzelnen Ladepunkten genauer unter die Lupe genommen. Im Fokus standen die Kategorien Ladeleistung, Bezahloptionen, Bedienbarkeit, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Service & Familienfreundlichkeit. Getestet wurden nur Anlagen, die über mindestens zwei Ladesäulen mit mindestens je zwei Ladepunkten verfügen und an einer Autobahn oder einer Bundesstraße liegen. Das Fazit des Auto Club Europa zum großen Service-Check: Die Ladesäulen sind besser als ihr Ruf – nur drei Anlagen sind bundesweit durchgefallen. Mehr als ein Drittel wurde mit „exzellent“ bewertet.

Doch was braucht so eine Ladestation eigentlich alles? Zunächst setzen viele E-Fahrerinnen und E-Fahrer darauf, wie geladen werden kann. Und auch das Umfeld der Ladesäulen macht im Zweifel den Unterschied – niemand will nachts in einem dunklen Industriegebiet laden müssen. Viele Fragen also, die es zu beantworten galt: Kann ad hoc – also auch ohne Ladekarte – geladen werden? Können auch Menschen mit Behinderung problemlos die Ladestation anfahren und bedienen? Stehen E-Autofahrende während des Ladestopps im Regen oder im Dunkeln? Gibt es ein gastronomisches Angebot und die Möglichkeit, eine Toilette zu nutzen? Um diese und viele weitere Fragen zu beantworten, hat der ACE einen Erhebungsbogen mit insgesamt 24 Kriterien entworfen. Das Ergebnis fällt positiv aus: Der Großteil (61 Prozent) der Anlagen hat den Test bestanden, während 37 Prozent sogar mit dem Prädikat „exzellent“ ausgezeichnet wurden.

Fotos: Jael Rachel Räker | ACE

Den ersten Platz teilen sich mit 18,5 von 19 möglichen Punkten gleich drei Schnell-Ladestationen. Dazu gehört der Schnell-Ladepark der EnBW in Lichtenau bei Chemnitz, der als erstes vom ACE getestet wurde. Auch der Schnell-Ladehub von Audi in der Münchener Straße in Nürnberg und die Ladestation von Sortimo am Innovationspark in Zusmarshausen konnten bei den ACE-Testern punkten. Bundesweit lag der Durchschnitt bei 13,17 erreichten Punkten.

BESSER ALS IHR RUF: NUR DREI ANLAGEN DURCHGEFALLEN

Nur zwei Prozent – ganze drei Anlagen – haben den Test nicht bestanden und sind durchgefallen. Dabei muss erwähnt werden, dass diese nur knapp an einem „bestanden" vorbeigeschrammt sind. Die Schnell-Ladestation von EnBW in der Salzer Straße in Schönebeck ist im Test zwar die schlechteste Anlage, mit acht erzielten Punkten aber nur einen Punkt vom Bestanden entfernt. In der Kategorie „Service & Familienfreundlichkeit" konnte nicht ein Punkt vergeben werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden 22 Schnell-Ladestationen getestet, von denen keine durch die Bewertung fiel. Neun Anlagen (41 Prozent) schnitten mit einem exzellenten Ergebnis sowie 13 Anlagen (59 Prozent) mit einem bestandenen Ergebnis ab. Die beste Schnell-Ladestation in NRW fanden die Bewerterinnen und Bewerter in Hilden an der Fastned-Ladestation (Nordpark 4) mit 16,75 von 19 möglichen Punkten vor, während die Allego-Ladestation (Bühler Höhe 2) mit 9,5 von 19 Punkten die niedrigste Bewertung in NRW erhielt. Im Gesamtergebnis sind die nordrhein-westfälischen Ladestationen zu 57 Prozent familienfreundlich, zu 51 Prozent barrierefrei, 64 Prozent verkehrssicher und 91 Prozent leicht auffindbar.

ANBIETER IM VERGLEICH: DIE MEISTEN EXZELLENTEN LADESÄULEN BEI IONITY

Mit 46 Schnell-Ladestationen war EnBW im Test am häufigsten vertreten. Gefolgt von Ionity mit 26 und Aral Pulse mit 25 Anlagen. Mit 69 Prozent gibt es die meisten Schnell-Ladestationen mit dem Prädikat „exzellent" bei Ionity. Alle getesteten Anlagen von Ionity, Aral pulse und Allego bieten ihren Nutzerinnen und Nutzern mit Ladesäulen, die mehr als 300 kW anbieten, eine exzellente Ladeleistung. Bei der Betrachtung der Kategorie „Service & Familienfreundlichkeit" geht Tesla mit 73 Prozent als Sieger hervor, gefolgt von Ionity (69 Prozent) und Aral pulse (66 Prozent). In Sachen Barrierefreiheit gibt es deutlich größere Unterschiede zwischen den Anbietern: Während Aral pulse mit 18 Prozent weit abgeschlagen auf dem letzten Platz landet, erreicht selbst der beste Anbieter (Ionity) gerade einmal 62 Prozent.

Der Vorsitzende des ACE, Stefan Heimlich, zeigt sich erfreut über die Ergebnisse der 19. ACE-Clubinitiative, stellt aber auch Forderungen: „Wir freuen uns, dass die Ladestationen in diesem Land in unserem Test so gut abgeschnitten haben. Eine Zukunft ohne E-Autos wird es nicht geben – und dafür braucht es auch entsprechende Ladesäulen. Jeder, der schon einmal mit einem E-Auto unterwegs war, weiß, dass es vor allem auf das Drumherum ankommt. Nur wenn das Angebot stimmt, kann der Lade-Stopp auch gleichzeitig zu einer erholsamen Pause werden. Dass die Ladesäulen aber in Sachen Barrierefreiheit so schlecht abschneiden, sollte alle Anbieter zum Umdenken bewegen. Von den 189 Schnell-Ladestationen boten gerade einmal zwölf Prozent mindestens einen barrierefreien Stellplatz an. Elektromobilität muss für jeden alltagstauglich sein – egal, ob mobil eingeschränkt oder nicht. Dass diese Menschen aber bei einer neu geschaffenen Infrastruktur wieder dieselben Barrieren erleben, darf nicht sein."

Foto: Christoph Birnstein

Hier sind auch Politik und Verwaltungen in den Kommunen gefragt. Wenn Kommunen Anfragen erhalten, ob Ladesäulen gebaut werden können, sollte auf das Thema Barrierefreiheit sowie auf das Thema Verkehrssicherheit und Service- und Familienfreundlichkeit hingewiesen werden. Der Ladevorgang sollte nicht ein „notwendiges Übel" für Nutzerinnen und Nutzer darstellen, sondern die Möglichkeit bieten, den Ladevorgang mit anderen Angeboten wie Gastronomie oder Einkaufsmöglichkeiten zu ergänzen. Unabhängig davon, ob Ladesäulen innerhalb oder außerhalb der Kommunen geschaffen werden, sollten Kommunen darauf achten, wie viele E-Autos bereits in der Kommune oder im Landkreis zugelassen sind und ob die vorhandene Lade-Infrastruktur genügend öffentliche Ladepunkte für nahes und schnelles bzw. langsames Laden bietet. Erst eine gute Abdeckung der öffentlichen Ladeinfrastruktur macht den Umstieg auf E-Fahrzeuge attraktiv.

INFOBOX

Weitere Informationen und alle Ergebnisse – bundesweit und aus den einzelnen Bundesländern – gibt es im Internet unter www.ace-clubinitiative.de

Unsere ehrenamtlich Aktiven in den 17 nordrhein-westfälischen ACE-Kreisen kommen auch gerne in Ihre Kommune, um das Ladestationen-Angebot vor Ort zu betrachten und zu bewerten. Nehmen Sie gerne Kontakt mit unseren Regionalbeauftragten in NRW auf:

Tolga Kaya: 0175-8390931 | tolga.kaya@ace.de
Jael Rachel Räker: 0151-20009790 | jael.raeker@ace.de

GESTALTUNG EINER NACHHALTIGEN ZUKUNFT IST MÖGLICH

ES GIBT GUTE BEISPIELE

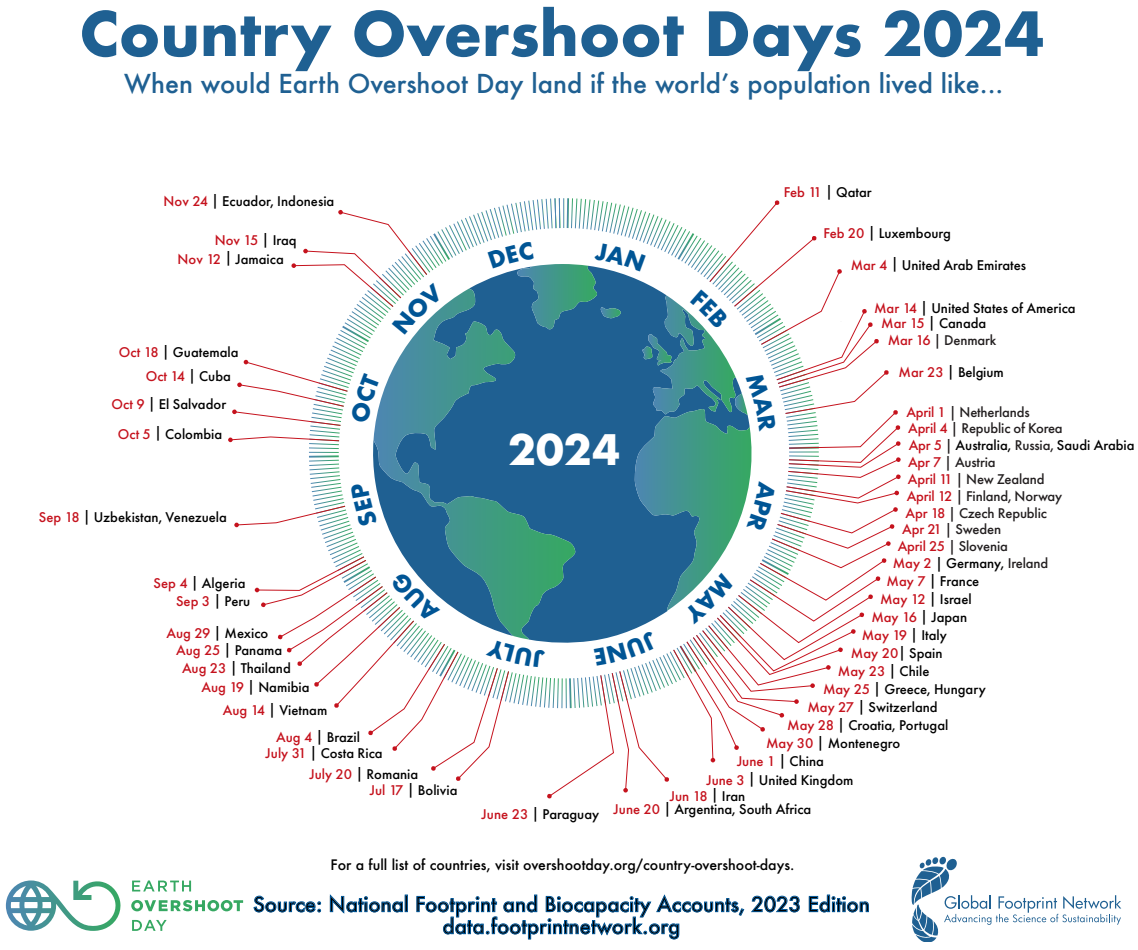

In Online- und Präsenz-Seminaren von ntag.partners mit Mandatsträgern und -trägerinnen aus Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen von 2021 bis 2024 ging es um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und darum, ihre Ziele mit kommunalen Aufgaben zu verbinden. Anforderungen von Seniorinnen und Senioren und von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und ihre Sichtweisen flossen ein. Die inhaltlichen Diskussionen zu bevorstehenden Kommunalwahlen bieten die Chancen, Ideen für eine langfristig gedachte, nachhaltige Entwicklung zu benennen und mit Beteiligungsangeboten zu verbinden.

Seit 1992 besteht eine internationale Verständigung über den Begriff Nachhaltigkeit. Konkrete, kommunale Projekte und gute Beispiele zur Umsetzung gibt es parteiübergreifend viele. Der Katalog notwendiger Maßnahmen ist breit gefächert: Bewusstes Leben und Konsumieren, nachhaltig mobil sein, nachhaltige Stadtentwicklung und Flächennutzung, privates und öffentliches, nachhaltiges Bauen und Vieles mehr. Die Kunst in der Kommunalpolitik ist es, Maßnahmen sozial gerecht und inklusiv, ökologisch verantwortungsbewusst und ökonomisch wertschöpfend in einer gemeinsamen Strategie zukunftsfähig zusammenzuführen.

Faktenbelegte Transparenz über die aktuelle Ausgangssituation ist der Anfang. Immer mehr Menschen erleben persönlich die Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig werden internationale Verabredungen getroffen, lokal nutzbare Förderprogramme aufgesetzt – möglich ist ein Bündel kommunaler Maßnahmen. Akzeptanzstrategien werden immer wichtiger. Eine Leitfrage könnte sein: Müssen wir

Grafik: overshoot.footprintnetwork.org

nicht häufiger nicht nur fragen, wie wir die Dinge richtig machen, sondern stattdessen fragen, machen wir die richtigen Dinge (Suffizienz statt Effizienz)?

Globale Konferenzen veröffentlichen Daten zum Rückgang der Artenvielfalt und liefern Handreichungen, um unsere Natur zu schützen, die letzte war in Montreal die COP 16: 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (UNCBD). Im Herbst 2024 findet in Cali, Kolumbien, die Fortsetzung statt. Immer unübersehbarer werden die Folgen des wachsenden Plastikverbrauchs, und die Folgen des Mikroplastiks in den Meeren.

Für die Kommunen geht es um lokale Handlungsmöglichkeiten im Kontext dieser globalen Zusammenhänge und Verabredungen, um den Konsens für nachhaltiges, lokales Engagement. **Global denken - lokal handeln, oder think global - act local**, das war 1992 in Rio de Janeiro auf der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung, dem ersten Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung, das Motto für nachhaltige Politik in Kommunen und Regionen. Ziel war es, durchgängig Nachhaltigkeit zur Leitlinie zu machen, Rahmenbedingungen für ein umweltverträgliches Wirtschaften zu schaffen, dadurch weniger CO_2 zu produzieren und Ressourcen zu sparen. Nachhaltige Entwicklung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem wurde in Anlehnung an den Brundtland-Bericht von 1987 verstanden als eine, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können".

Von Anfang an ging es nicht um Verzicht, sondern um fachgerechtes Recycling, um Rohstoffwiederverwertung (Kreislaufwirtschaft), Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltschonende Mobilität, ökologischen Landbau, regionale und saisonale Lebensmittel, gesunde Lebensweise durch weniger Rauchen und gesunde Ernährung. Konzepte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und lokale Kompetenznetzwerke entstanden. Landes- und bundesweite parlamentarische und wissenschaftliche Gremien begleiteten die Umsetzung. Die Europäische Union entwickelte ihre Nachhaltigkeitsstrategien. Zahlreiche Berichte sind seitdem Quellen für gelungene Beispiele. Zahlreiche Siegel entstanden; etwa für nachhaltiges Bauen, das für das öffentliche und private Bauen vergeben werden kann. Die „Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit" wurden ins Leben gerufen. 2024 ist das Ziel der „Aktionstage, vorbildliches Engagement in ganz Deutschland sichtbar zu machen, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit zu erregen und mehr Menschen zu einem nachhaltigen Handeln zu bewegen."

Die Vereinten Nationen haben 2015 mit „**Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development"** – bekannt als Agenda 2030 – einen international verabredeten Fahrplan mit 17 konkreten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) und 169 Unterzielen beschlossen. Anhand von Indikatoren kann nachvollzogen werden, ob die Ziele erreicht werden. Alle unterzeichnenden Länder haben die Agenda 2030 für ihr Land konkretisiert. Kommunen und Zivilgesellschaft berufen sich auf sie. Die Indikatoren ermöglichen Länder- und Städtevergleiche. Die globale Umsetzung zur Halbzeitbilanz – und die Defizite – wurde 2023 im Bericht „The Substainable Developement Goals Report" von der UN dokumentiert.

Fotos: Uwe Kraft

Die Weltklimakonferenz in Dubai 2023 ordnete das Weltgeschehen in drei planetare Krisen, die Klimakrise, eine Verschmutzungskrise (Luft, Erde, Wasser) und die Krise des Artenaussterbens. Der Weltklimarat zeigt den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Perspektiven und Folgen des weltweiten Klimawandels auf (Intergouvernemental Panel on Climate Change, IPCC).

All diese internationalen Verabredungen sind für das kommunale Handeln und die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft relevant, sie liefern Verantwortlichen -(Trägerinnen)– und der Zivilgesellschaft - die notwendigen Fakten für den Dialog vor Ort und Anregungen für kommunales, nachhaltiges Handeln. Fachspezifische Verabredungen kommen hinzu, etwa das UN-Hochseeabkommen zum Schutz der Biodiversität (NY, 05.03.2023) oder die UNEP-Plastikresolution (Nairobi, 02.03.2023). Bis Ende 2024 soll ein rechtsverbindliches Abkommen zu Plastik (Vermeidung, Entsorgen, Kreislaufwirtschaft) erreicht werden. Sie alle können Hintergrund konkreter Kommunalpolitik sein, wenn sie in die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft einfließen, nach dem Motto von 1992: **think global, act local.**

Im Zentrum weiterer Bildungsangebote sollte die zentrale Botschaft der Agenda 2030 stehen: **Niemanden zurücklassen, leave no-one behind.** Kommunale Vereinigungen haben dieses Prinzip als Grundlage (z.B. die SGK NRW 2022), zahlreiche Kommunen orientieren daran ihre Zukunftsprogramme. In unseren Seminaren haben wir diesen Prozess simuliert und Handlungsfelder und umsetzbare Maßnahmen identifiziert. Hier ein konkretes Beispiel:

Dr. Claus Eppe
ntag.partners

Dr. Mahjar Wazifehdust
ntag.partners

Philipp Eppe
ntag.partners

Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit

1) Klimaneutraler bauen/betreiben/produzieren
2) Energiequellen erschließen
3) Energieversorgung regenerativ bzw. nicht-fossil
4) Effizientere Energieverwertung/-nutzung
5) Regionale Umsetzung steigern

Mobilität

1) Anpassung ÖPNV
2) Ausbau von Fahrradmobilität
3) Straßenstrukturen (Anpassung Verkehrsraum)
4) Ausbau E-Mobilität
5) Car- und Bikesharing

Leben im Ort

1) Multifunktionale Räume/ Dorfgemeinschaftshäuser; Kita, Schule, medizinische Versorgung sowie Nahversorgung mit Freizeit und Vereinsangeboten
2) Mitgestaltungs- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Förderung von Strukturen
3) Spielplätze attraktiver; Grundflächen; Begegnungspunkte mit Aufenthaltsqualität
4) ÖPNV optimieren
5) Rad- und Fußwege sicherer machen und beleuchten

Wohnformen/Stadtstrukturen der Zukunft

1) Quartiere für alle Generationen, soziale Schichten und Kulturen geeignet; Quartiere mit individueller Wohnqualität und Zentrum für Begegnung/Austausch
2) Wohnräume entsprechend der Bedürfnisse verschiedener Gruppen (Single, Familien, Senioren etc.)
3) Bezahlbare Wohnräume für die jeweiligen Gruppen
4) Vorhandene Strukturen ertüchtigen und Fehlentwicklungen beseitigen
5) Zurückhaltung von Flächen zur späteren Nutzung bzw. Weiterentwicklung

Anschließend wurden die einzelnen Maßnahmen mit den (Unter-) zielen der Agenda 2030 verbunden – hier ein abstraktes Beispiel –

und zu jedem Handlungsfeld denkbare PartnerInnen benannt, eine verantwortliche Koordination verabredet und Eckpunkte für den Dialog mit dem Ziel einer „Verantwortungsgemeinschaft für die nachhaltige Zukunft" besprochen.

Besonders bedeutend waren den bisherigen Teilnehmenden nachhaltige Mobilität, Infrastruktur und Fragen rund um alternative Energien und nachhaltige Wirtschaft als wesentliche Bestandteile einer lebenswerten Kommune. Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrradwege, Carsharing-Angebote, E-Busse im öffentlichen Nahverkehr können die CO_2-Emissionen erheblich reduzieren und die Lebensqualität erhöhen. Attraktive Lebensräume schaffen ausgebaute Grünflächen, verbesserten Hochwasserschutz und energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

Hilfreich können die Unterstützung von Start-ups im Bereich der erneuerbaren Energien, die Förderung von Kreislaufwirtschafts-Projekten, die Implementierung von grünen Gewerbegebieten, Maßnahmen zur Anpassung an die Klimafolgen (z.B. Starkregen, Hitzewellen) und die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft sein. Solche Maßnahmen schonen Ressourcen, stärken die regionale Wirtschaft und können Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen.

Der „Gestaltungsprozess nachhaltige Kommune", so die Teilnehmenden, braucht nachhaltige Bildung in Schulen und der Erwachsenenbildung. Übergreifende Seminare sind notwendig, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können. Regelmäßige Berichterstattung, die Veröffentlichung von Daten und Entscheidungen, die Einrichtung von Ombudsstellen, Bürgerhaushalte, bei denen Bürger direkt über die Verwendung von Haushaltsmitteln mitbestimmen können, tragen zur Vertrauensbildung bei. Eine breite und vielfältige Bürgerbeteiligung ist maßgebend für eine erfolgreiche SDG-Umsetzung – und zur Lösung von Zielkonflikten zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Angeregt wurde von den Teilnehmenden ein neues Denken über kommunales Handeln. Wissen über globale und nationale Trends und Verabredungen sind für die Anwendung auf die eigene Kommune zentral. Innovative Impulse brauchen über die Stadtgrenzen hinaus den Austausch über gute Beispiele und über Finanzierungsoptionen, den Dialog zwischen repräsentativem und partizipativem System. Eingespielte Rollen sind zu hinterfragen.

Zusammenfassend wird klar, dass die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft nicht nur möglich, sondern bereits im Gange ist.

Erfolgreiche Beispiele gibt es viele. Durch den kontinuierlichen Dialog, den Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die aktive Beteiligung aller Akteure können Kommunen einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten.

INFOBOX

ntag.partners bietet weitere Seminare an, um basierend auf dem globalen Kontext konkrete Handlungsstrategien in partizipativen Formaten zu erarbeiten.

Für weitere Informationen:
www.ntag-partners.eu

und zur Kontaktaufnahme:
E-Mail an info@ntag.partners

Grafiken: un.org

KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT

VERGABERECHT KOMPAKT – HANDBUCH FÜR DIE PRAXIS

Von Rainer Noch, Werner Verlag, Hardcover, 9. Auflage 2023, 716 Seiten, ISBN 978-3-8041-5530-5, 129 Euro

Das Werk beinhaltet das wichtigste der Vergabevorschriften, wie beispielsweise Schwellenwerte, Verfahrenswahl, Leistungsbeschreibung, Nachverhandlungen und Aufhebung und erläutert alle wichtigen Prüfungsschritte bei der Vergabe von Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungen. Die neunte Ausgabe enthält außerdem praxisnahe Erläuterungen zum Rechtsschutz, neue Entscheidungen der Vergabekammern und Möglichkeiten der Verbesserung der Belieferungssicherheit. Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit auf einen Online-Zugriff auf alle wichtigen Vorschriftentexte.

Der Autor, Dr. Rainer Noch, ist langjähriger Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht.

SGK-Schriftenreihe | Band 48

HANDBUCH BÜRGERMEISTERPRAXIS NRW

1. Auflage | 489 Seite | 30 Euro

Die Beiträge dieses Werkes decken die zentralen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche kommunaler Hauptverwaltungsbeamter ab.

Das Handbuch Bürgermeisterpraxis NRW hilft dabei, hier den Überblick zu bewahren und sich gezielt und gründlich einzuarbeiten.

Jetzt bei der SGK NRW online bestellen!

Fotos: Sinitta Leunen auf Unsplash | Fahrul Azmi - Unsplash

HANDBUCH RECHT DER KOMMUNALEN WAHLBEAMTEN NORDRHEIN-WESTFALEN

Von Smith und Bender, KSV-Medien, 1. Auflage 2023, ISBN 978-3-8293-1626-2, 888 Seiten, Softcover, 79 Euro

Für das rechtliche und politische Leben eines kommunalen Wahlbeamten ist nicht nur ein Rechtsgebiet von Bedeutung, sondern gleich mehrere, wie beispielsweise …

- das öffentliche Dienstrecht
- Kommunalverfassungsrecht
- Wahlrecht
- und Parteienrecht.

Das Handbuch behandelt alle Rechtsgebiete, die kommunale Wahlbeamte betreffen, sowie Themen von der Aufstellung zur Wahl bis hin zu der Amtsausübung und der Versorgung im Ruhestand. Damit dient es als hilfreiche Unterstützung für alle kommunalen Wahlbeamten, die sich mehr über ihre Rechte informieren wollen.

Stephan Smith ist erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel und Gregor Bender stellvertretender Landesgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung Nordrhein-Westfalen Bildungswerk e.V.

STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE

Von Karl Schwab, C.H. Beck, 2. Auflage 2023, 230 Seiten, ISBN 978-3-406-79948-8, 49,00€

Das Werk bietet einen umfassenden Überblick über die Inhalte sowie die Anwendung städtebaulicher Verträge. Dafür werden beispielsweise Musterverträge verwendet, welche dem Leser als Hilfe für die Praxisarbeit dienen. Schwab hat mit diesem Buch erreicht, das Thema der städtebaulichen Verträge eingehend darzustellen, so dass Juristen, Städte, Gemeinden und alle, die mit dem Baurecht in Kontakt kommen, nach dem Lesen ein breites Basiswissen besitzen. Die neue Auflage enthält Ergänzungen bezüglich der Regelungen zur Wohnraummobilisierung, wobei der Schwerpunkt auf der Sicherung bestehender Wohnstrukturen und auf der Baulandentwicklung liegt.

Der Autor des Werkes, Karl Schwab, besitzt als Fachanwalt für Verwaltungsrecht langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

DIE KOMMUNALWAHL 2025

DATEN, FAKTEN UND HINWEISE

Christian Kaiser

Ass. iur | Referent der SGK NRW

In nicht einmal zehn Monaten, am 14. September 2025, findet die nächste Kommunalwahl statt. Nachdem das Innenministerium den Wahltermin bekanntgegeben hat, stehen auch weitere wichtige Termine fest. So werden Stichwahlen dort, wo sie erforderlich sein werden, am 28. September 2025 stattfinden.

Bereits seit dem 1. August können Personen, die als Hauptverwaltungsbeamtin oder Hauptverwaltungsbeamter kandidieren wollen, aufgestellt werden. Auch können seit dem 1. August Reservelisten aufgestellt werden. Für Direktkandidierende in den Wahlkreisen gilt es hingegen, sich noch bis zur Einteilung des jeweiligen Wahlgebietes in Geduld zu üben. Die Fristen für die Einteilung liegen bei den Räten beim 31. Januar 2025 und bei den Kreisen beim 31. März 2025. Mitte November ist eine geänderte Kommunalwahlordnung in Kraft getreten, die unter anderem Anpassungen in den Einreichungsformularen enthält. Grundsätzlich empfiehlt die SGK mit den örtlichen Wahlämtern Rücksprache zu halten und die jeweiligen Empfehlungen zu beachten.

Weiterhin rät die SGK, die Wahlversammlung bereits im Frühjahr 2025, rund zehn Wochen vor der Abgabefrist der Wahlunterlagen durchzuführen, um im Zweifel erforderliche parteiinterne Wahlprüfungsverfahren ohne Zeitnot durchführen zu können. Bei der Planung der innerparteilichen Nominierungsverfahren muss zudem die Dreimonatsfrist für die parteiöffentliche Bekanntgabe beachtet werden.

Zeit zur Abgabe der Wahlunterlagen ist bis zum 69. Tag vor der Wahl, also bis zum 7. Juli 2025 um 18.00 Uhr.

Neben diesen Terminen ist durch den Wahltermin auch bekannt, wer gewählt werden kann und wer wählen darf. So müssen (Ober-) Bürgermeister- und Landratskandidaten bis zum 14. September 2002 geboren sein. Alle anderen Kandidaten, also zum Beispiel für den Rat oder den Kreistag, müssen spätestens am 14. September 2007 geboren sein. Zudem müssen alle Kandidaten spätestens am 14. Juni 2025 ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben. Für (Ober-) Bürgermeister- und Landratskandidaten genügt es hingegen, wenn ihr Wohnsitz in Deutschland liegt.

Wählen dürfen alle, die bis zum 14. September 2009 geboren sind und spätestens am 29. August 2025 ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Die aktuelle Wahlperiode endet am 31. Oktober 2025, die neue beginnt am 1. November 2025. Innerhalb von sechs Wochen,

Fotos: SGK NRW

also bis zum 13. Dezember 2025, hat der (Ober-) Bürgermeister bzw. Landrat zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Neben den Vorgaben des Organisationsstatuts und der Wahlordnung der SPD sowie der Satzung der NRWSPD zur Möglichkeit vom strengen „Reißverschlussverfahren", also der im Wechsel erfolgenden Listenaufstellung mit Frauen und Männern, zugunsten einer 40 %-Geschlechterquote abzuweichen, strebt jetzt auch das Kommunalwahlgesetz bei den Wahlvorschlägen eine gleichmäßige Vertretung von Männern und Frauen in den Räten an (Geschlechterparität). Welche rechtlichen Konsequenzen diese Zielfestschreibung hat, bleibt bisher ungeklärt. Für alle Listenaufstellungen könnten Satzungsverstöße hierdurch aber gleichzeitig auch Verstöße gegen die Neuregelung im Kommunalwahlgesetz bedeuten.

Weitere wahlrechtliche Änderungen ergeben sich durch das neue Zählverfahren. Hierzu steht im Intranet für SGK-Mitglieder ein Berechnungstool zur Verfügung, um schon jetzt eigenständige Berechnungen zu möglichen Mandatsverschiebungen vornehmen zu können. Das neue „Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich" verfolgt das Ziel, auch ohne Sperrklausel Kleinstparteien nicht gegenüber größeren Parteien zu bevorzugen. Bisher konnte bereits ab 0,5 % der Stimmen ein Ratssitz errungen werden. Ziel des neuen Verfahrens ist es, dass der Stimmenanteil von größeren und kleineren Parteien für den Erwerb pro Sitz ähnlich groß sein muss. Gegen dieses neue Verfahren sind bereits Klagen anhängig und angekündigt, weshalb noch offen ist, ob dieses bisher nicht erprobte Verfahren bei der Kommunalwahl tatsächlich zur Anwendung kommt.

Details zu allen Fristen, Rechtsgrundlagen und einschlägigen parteirechtlichen Regelungen finden sich ebenso in unserem Heft „Kommunalwahl 2025 – Verfahren, Tipps und Hinweise", wie eine Checkliste für das Finden geeigneter Kandidaten als Hauptverwaltungsbeamte. Das Heft kann ab sofort in unserem Onlineshop bestellt oder im Mitgliederbereich kostenfrei heruntergeladen werden. Über aktuelle Änderungen und Hinweise werden wir zudem in Form von Updates informieren.

Foto: OpenClipart-Vectors - Pixabay

DIE AKTUELLE RECHTSLAGE

GESETZGEBUNGSVERFAHREN

- Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – Laufbahnrecht (Vorlage 18/2790) - informierte die Landesregierung den Landtag im Juli über ihre Planungen, unter anderem mit einem neuen § 119a LBG NRW das Ruhen eines bestehenden Beamtenverhältnisses für den Fall zu regeln, dass eine Beamtin oder ein Beamter auf Lebenszeit oder Probe ein kommunales Wahlbeamtenverhältnis i.S.d. §§ 118, 119 LBG NRW antritt. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, nach Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses auf eigenen Antrag hin in das vormalige Beamtenverhältnis zurückzukehren. Bislang endete das Beamtenverhältnis mit Aufnahme eines kommunalen Wahlbeamtenverhältnisses.
- Im September wurde das GFG 2025 in den Landtag eingebracht (Drucksache 18/10462) und zur Beratung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen. Der Ausschuss für Heimat und Kommunales führt die Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch.
- Mitte November ist die neue Kommunalwahlordnung in Kraft getreten. Neben der Verordnung selbst wurden auch die Anlagen angepasst. Unter anderem sind die Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen nicht mehr im selben Formular, wie die Wahlvorschläge enthalten.
- Bereits im Januar wurde ein Antrag von CDU und Grüne im Landtag zum Ehrenamt beschlossen (Drucksache 18/7786). Unter anderem fordert dieser die Wählbarkeit von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren, sowie zahlreiche weitere Verbesserungen für kommunale Mandatsträger. Der Umsetzungsstand ist auch neun Monate später noch offen.
- Auf Bundesebene wurde die Novellierung der StVO beschlossen. Diese erleichtert es Kommunen, beispielsweise Tempo 30-Zonen, Radwege oder Zebrastreifen einzurichten, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bisher hingen solche Entscheidungen ausschließlich von der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ab, die zukünftig zwar weiterhin zu berücksichtigen, aber nicht mehr die alleinigen Komponenten sind.

WEITERE OFFENE REGELUNGEN

- Weiterhin offen ist, wann eine Anpassung des sogenannten „Ratsherrenerlasses", also der steuerlichen Behandlung der Entschädigungen herausgegeben werden soll. Hier gilt weiterhin der Erlass vom 01.09.2021, obwohl nicht zuletzt durch die am 01.01.2024 in Kraft getretene Neufassung der Entschädigungsverordnung eine Erhöhung der Entschädigungen erfolgt und gemäß § 10 Entschädigungsverordnung ab 2025 eine jährliche Erhöhung um zwei Prozentpunkte festgeschrieben ist. Die Diskrepanz zwischen Entschädigungshöhe und steuerlicher Behandlung steigt somit weiterhin.
- Auch die Neuregelung des Fraktionsfinanzierungserlasses, also der Regelung, wie Fraktionen öffentliche Gelder verwenden dürfen, steht weiterhin aus. Das bedeutet, dass die immer noch gültige Regelung der neun Jahre alte Erlass vom 05.11.2015 ist.

SPD NRW Die Fraktion

Raus aus der Kitastrophe

Die Kitas vor Ort sind für viele Eltern eine wichtige Stütze bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch dafür brauchen Mamas und Papas Verlässlichkeit, statt vor verschlossenen Türen zu stehen: **Allein im Frühjahr 2024 mussten mehr als 3.000 Kitas in Nordrhein-Westfalen ihre Angebote einschränken oder komplett schließen.** Denn die Situation der Kitas ist dramatisch: Sie sind unterfinanziert und nicht selten von Insolvenz bedroht.

Allein im Kita-Jahr 2023/2024 hat das Land Tarifkostensteigerungen in Höhe von 500 Millionen Euro nicht ausgeglichen. Das merken auch die Eltern im Portmonee: **Je nach Finanzkraft der Kommune können sich von Ort zu Ort Kita-Beiträge um mehrere Tausend Euro pro Jahr unterscheiden.**

Der schwarz-grüne Kita-Kollaps offenbart sich in nackten Zahlen: **In Kita und Tagespflege fehlen mehr als 110.000 Plätze in NRW.** Darunter sind mehr als 90.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Neue Plätze gibt es hingegen kaum noch: Nur 466 neu geschaffene Plätze für die Kleinsten in 2024 sind ein absoluter Negativrekord.

UNSER ZIEL: GUTE KITAS FÜR ALLE KINDER

JEDEM KIND EINEN KITA-PLATZ

Jedes Kind soll von Anfang an gleiche Chancen haben. Dazu gehört auch ein Kita-Platz für mindestens alle ab drei Jahren. Denn auch für die Kleinsten müssen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

WEG MIT DEN KITA-GEBÜHREN

Kita-Gebühren sollen in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens der Vergangenheit angehören. Wir wollen, dass das Land die Kosten trägt.

RETTUNGSPROGRAMM FÜR KITA-TRÄGER

Wir wollen ein Rettungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro für die Trägerorganisationen von Kitas auflegen. Grundsätzlich soll das Land mehr Geld für Kitas und Beschäftigte bereitstellen und die Trägeranteile senken.

DR. DENNIS MAELZER
Sprecher für Familie, Kinder und Jugend

„Familie und Beruf werden in NRW immer schlechter vereinbar."

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW // Platz des Landtags 1 // 40221 Düsseldorf // 0211-88 44 777 // spd-fraktion@landtag.nrw.de

ANZEIGE